

Ordentliche Hauptversammlung der Pyrum Innovations AG am 14. Juli 2026

Bericht des Vorstands zu der Barkapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital mit mittelbarem Bezugsrecht der Aktionäre und Bezugsrechtsausschluss für Spitzenbeträge im Dezember 2025

Der Vorstand der Pyrum Innovations AG hat am 25. November 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag beschlossen, von der Ermächtigung in § 4 Absatz 7 der Satzung der Gesellschaft Gebrauch zu machen und das vor Durchführung der Kapitalerhöhung bestehende Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von seinerzeit EUR 3.818.818,00, eingeteilt in 3.818.818 auf den Namen lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der Gesellschaft, jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie, gegen Bareinlagen um bis zu EUR 763.764,00 auf bis zu EUR 4.582.582,00 durch Ausgabe von bis zu 763.764 neuen, auf den Namen lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie zu erhöhen. Den Aktionären wurde das Recht zum Bezug der neuen Aktien als mittelbares Bezugsrecht gemäß § 186 Absatz 5 Satz 1 AktG gewährt. Zugleich wurde das Bezugsrecht der Aktionäre für einen etwaigen Spitzenbetrag ausgeschlossen.

Den Aktionären der Gesellschaft wurden bis zu 763.764 neue, auf den Namen lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie im Wege des mittelbaren Bezugsrechts angeboten. Zur Zeichnung und Übernahme der neuen Aktien wurde ausschließlich die Baader Bank Aktiengesellschaft, Unterschleißheim mit der Verpflichtung zugelassen, die neuen Aktien den Aktionären, im Wege des mittelbaren Bezugsrechts entsprechend ihrem jeweiligen Anteil am Grundkapital im Bezugsverhältnis von 5:1 zum Bezug anzubieten.

Insgesamt wurden 473.846 neue auf den Namen lautende Stückaktien platziert. Dabei haben die Altaktionäre insgesamt Bezugsrechte über 219.995 Stück neue Aktien und einen Überbezug in Höhe von 231.851 Stück neue Aktien ausgeübt. Darüber hinaus wurden 22.000 Stück neue Aktien, die im Rahmen des Bezugsangebots nicht aufgrund der Ausübung von Bezugsrechten oder dem Überbezug bezogen wurden, im Rahmen eines nicht-öffentlichen Verkaufsangebots bei ausgewählten qualifizierten Anlegern im Inland und europäischen Ausland platziert.

Durch die Ausgabe der 473.846 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien erhöhte sich das Grundkapital der Pyrum Innovations AG um EUR 473.846,00 auf nunmehr EUR 4.292.664,00. Die Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister Saarbrücken erfolgte am 16. Dezember 2025. Der Bezugspreis je neuer Aktie betrug EUR 27,50. Daraus ergab sich für die Pyrum Innovations AG ein Bruttomittelzufluss in Höhe von rund EUR 13 Millionen.

Im Rahmen der Durchführung der Kapitalerhöhung war ein Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre für einen rechnerischen Spitzenbetrag erforderlich. Dieser ergab sich aus dem konkreten Emissionsvolumen in Verbindung mit der Erforderlichkeit eines praktikablen Bezugsverhältnisses im Rahmen des mittelbaren Bezugsrechts. Da die Gesamtzahl der neuen Aktien nicht in einem glatten Verhältnis zur Anzahl der bestehenden Aktien stand, war die Entstehung von freien Spitzen technisch

unvermeidbar. Der Ausschluss des Bezugsrechts für diese Spitzenbeträge diene ausschließlich der Ermöglichung einer technisch einwandfreien und praktikablen Durchführung der Kapitalerhöhung.

Überdies führte der Ausschluss des Bezugsrechts für Spitzenbeträge lediglich zu einer sehr geringfügigen Verwässerung der Beteiligungsverhältnisse der Aktionäre. Angesichts der Beschränkung auf rechnerische Spitzen ist dieser Effekt wirtschaftlich vernachlässigbar. Durch die Gewährung eines mittelbaren Bezugsrechts an alle Aktionäre wurde ihr Anteilsschutz im Übrigen vollständig gewahrt. Es bestand ferner die Möglichkeit der bestehenden Aktionäre zum Überbezug.

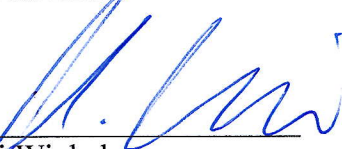
Der Ausschluss des Bezugsrechts für Spitzenbeträge war damit sachlich gerechtfertigt und lag damit im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre. Die Verwertung der freien Spitzen erfolgte marktgerecht zum gleichen Preis und unter gleichen Bedingungen wie für die übrigen neuen Aktien.

Dillingen/ Saar, im Juni 2026

Pyrum Innovations AG

Der Vorstand



Pascal Klein

Kai Winkelmann